

INHALT – Das Stuttgarter Memorandum [ca. 120 Seiten]

Vorwort. Ein demokratiegeschichtliches Drama als Hintergrund aktueller Entwicklungen. Schlussfolgerungen für eine politische Strategie zur Verwirklichung wirksamer Volkssouveränität in gegenwärtiger Zeit am Beispiel Baden-Württembergs und bundesweit

- A. Die Petition.** Aktualisierung einer Initiative aus 1994/95
1. Die einschlägigen parlamentarischen Vorgänge in der 11. Wahlperiode des baden-württembergischen Landtags 1992 ff
 2. Der Grundgedanke einer Novellierung der Artikel 59, 60 und 64,3 der Landesverfassung [Volksgesetzgebung]
 3. Gesetzentwurf für die Neufassung der genannten Artikel
 4. Begründung der Verfassungsänderung
Charakter der bisherigen Regelung, Charakter der Neugestaltung

- B. Zur Geschichte der Volksgesetzgebung im Bundesland Baden-Württemberg**
1. Der Beschluss von 1974
 2. Die Folgen des Beschlusses von 1974
 3. Kritik an der bisherigen Regelung
 - 3.1 Der Verlauf der Landtagsdebatten vom 15. 2. 1973, 28. 6. 1973 und 9. 5. 1974
 - 3.2 Exkurs: Die Verfassunggebende Landesversammlung 1952/53
 - 3.3 Prinzipielle Kritik am Demokratieverständnis von 1973/74
 - 3.4 Spezielle Kritik an den Regelungen von 1974
 4. Zum Charakter der Neufassung der Art. 59, 60 und 64,3
 5. Die dreistufige Volksgesetzgebung – urbildlich betrachtet
 - Zusammenfassung

- C. Das Volksbegehren »Stärkung der Volksrechte« [Start 29. September 2010]**

Anhang
Dokumente

Das Stuttgarter Memorandum erscheint Anfang Oktober im Achberger Verlag, 88147 Achberg und kostet € 10.- [Media-Buchversand incl. Porto, c/o Internationales Kulturzentrum Achberg, Humboldt-Haus, Tel. 08380-335]

**Demokratie-Initiative 21 – www.demokratie-initiative21.de
communication@demokratie-initiative21.de**

STUTTGARTER MEMORANDUM

**Ein dokumentarisches
Drama aus der Geschichte
Baden-Württembergs
in 5 Akten
- mit bundesweitem
happy end?**

**Zur zeitgemäßen
Weiterentwicklung
der Volksgesetzgebung
in der Landesverfassung
Baden-Württembergs.
Mit einem Entwurf
zur Neufassung
der Artikel 59, 60 und 64/3 LV.
Grundlage für die Einleitung
eines Volksbegehrens**



»Demokratie-Initiative 21«



edition medianum

1. Das STUTTGARTER MEMORANDUM ist ein *Handbuch für die politische Praxis* und zugleich ein *Studien- und Lehrbuch zur Geschichte der Demokratie* im Bundesland Baden-Württemberg seit seiner Gründung im Jahr 1952 bis in die Gegenwart [2010]. Es behandelt die Demokratiefrage unter dem grundsätzlichen Gesichtspunkt, um den es in der Epoche des republikanischen Staates schlechthin gehen kann. Es ist dies zugleich derjenige Gesichtspunkt, der auch nach mehr als 60 Jahren seit dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland seiner Idee nach noch immer ein weitgehend unbekanntes Wesen ist, das in Abständen wie ein »Gespenst« durch die Reden von Politikern und die Medien geistert.

Insofern ist das Memorandum auch ein *Aufklärungsbuch*. Ein Aufklärungsbuch über das Fundament der demokratischen Grundordnung auf der Höhe der Zeit. Dieses Fundament hat die Bedeutung, welche für eine Brücke deren beiden »Köpfe« haben am diesseitigen und am jenseitigen Ufer eines Stromes. Ohne sie ist der Begriff der Brücke nicht denkbar – so auch nicht der Begriff der Demokratie im Sinne seiner politischen Selbstbestimmung. Sie bedarf der beiden Säulen einer *plebiszitären* Struktur einerseits und einer *parlamentarisch-repräsentativen* andererseits.

2. Diese *komplementäre Wirklichkeit der Idee* ist – obwohl im Verfassungsrecht mancherorts schon seit längerem veranlagt – bisher noch nirgends wesensgemäß entfaltet. Sie kann daher in der Praxis leider noch nirgendwo erfahren werden. Alles, was im Leben von Staaten schon gewisse Spuren dieser Idee zeigt, ist mehr oder weniger fragmentarisch, ist nicht aus den Bedingungen des sozialen Organismus in seiner Ganzheit geformt. Am Beispiel Baden-Württembergs dokumentiert das Memorandum, wie hier, in derjenigen Region, die von allen heutigen Bundesländern im 19. Jahrhundert als erste die demokratischen Impulse der Französischen Revolution aufgenom-

men hatte, 1952 gleich nach der Landesgründung in der Verfassunggebenden Versammlung das Problem der zwei Säulen debattiert aber leider im Parteienstreit nicht zu einem guten Ende gebracht wurde.

So flammte das Thema im Schatten der 1968er Ereignisse 1972 wieder auf und führte 1974 immerhin zur nachträglichen Aufnahme des plebiszitären Konstitutionselementes in die Landesverfassung; allerdings in einer Form, in welcher sich die Sache, das *Volksbegehren zum Volksentscheid*, als praktisch nicht anwendbar erwies. 1992 wurde dann im Zuge der deutschen Einheit erneut ein parlamentarischer Versuch unternommen, die plebiszitäre Säule praxistauglich zu gestalten. Doch der Versuch verlief im Sande.

Allerdings hatte sich 1994/95 aus der Zivilgesellschaft die *Demokratie-Initiative* zu Wort gemeldet und legte dem Landtag eine PETITION mit einem Gesetzentwurf vor, welcher die bisher historisch unbefriedigenden Formen der plebiszitären Demokratie wesensgemäß und praktikabel zu Ende dachte. Die Parlamentarier aber wollten sich dem nicht anschließen und lehnten den Vorschlag ab.

3. Wieder vergingen anderthalb Jahrzehnte, bis jetzt aus dem Anlass des Bauprojektes »Stuttgart 21« in der Landeshauptstadt eine Bürgerbewegung zu dem Mittel des Widerstandes griff und mit einem »Appell« das Stichwort »Volksentscheid« ins Spiel brachte. Daran schloss sich seither eine verwirrende Debatte an. Mit dem STUTTGARTER MEMORANDUM und der mit ihm verbundenen Doppelstrategie plebiszitärer Projekte will die *Demokratie-Initiative 21* einen Aufklärungsbeitrag leisten und die praktischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass hierzulande nicht nur über »Stuttgart 21«, sondern künftig über alle Politik wirklich demokratisch legitimiert im Sinne des Gemeinwohles entschieden werden kann.